



Tennisclub Niederurnen

Statuten

14. März 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Name, Sitz und Zweck des Vereins	2
2	Mitgliedschaft.....	2
2.1	Mitgliederkategorien	2
2.2	Beitritt	2
2.3	Ende der Mitgliedschaft	2
2.4	Rechte und Pflichten	3
2.5	Spielgäste.....	3
3	Organisation.....	3
3.1	Organe des Clubs	3
3.2	Hauptversammlung.....	3
3.3	Vorstand.....	4
3.4	Kontrollstelle.....	4
4	Finanzen.....	4
5	Reglement.....	5
5.1	Spielreglement	5

Clubadresse:

Tennisclub Niederurnen
LinthEscher Areal 3
8867 Niederurnen

Präsident:

Marcel Christen
Feldstrasse 9b
8867 Niederurnen
e-mail: praesident@tcniederurnen.ch



1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

Der Tennisclub Niederurnen (TCN) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Niederurnen.

Der TCN ist Mitglied des Schweizerischen Tennisverbandes (STV) und des Regionalverbandes Zürichsee/ Linth Tennis (ZSLT).

Der TCN bezweckt die Ausübung und Förderung des Tennissports, sowie die Pflege eines aktiven und geselligen Vereinslebens.

2 Mitgliedschaft

2.1 Mitgliederkategorien

Dem TCN gehören folgende Mitgliederkategorien an:

- Aktivmitglieder
- Aktive in Ausbildung
- Junioren
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder

2.2 Beitritt

Aktivmitglieder sind Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts ab Beginn des Jahres, in dem sie das 19. Altersjahr erreichen.

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand aufgrund eines Beitrittsgesuches. Der Aufnahmebeschluss ist dem Gesuchsteller schriftlich mitzuteilen unter Beilage von Statuten und Spielreglement.

Aktive in Ausbildung haben einen offiziellen Nachweis der Ausbildung zu erbringen, welcher den Status ersichtlich macht. Der Status "Aktiv in Ausbildung" erlischt spätestens im Kalenderjahr, in welchem das 26. Lebensjahr erreicht wird.

Als **Junioren** können Jugendliche, welche das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben, im Einverständnis ihres gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.

Aufnahmegesuche haben an den/die Juniorenobmann/frau zu erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Spielplatzbenützung durch Junioren wird im Spielreglement festgelegt.

Ehrenmitglieder sind Personen, welche sich in besonderem Masse für die Belange des TCN verdient gemacht haben. Sie können von der Hauptversammlung ernannt werden. Der Vorstand oder 10 Mitglieder beantragen die Ehrenmitgliedschaft. Für die Ernennung zum Ehrenmitglied ist $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Hauptversammlung nötig. Mitglieder, welche sich min. 20 Jahre als Vorstandsmitglied engagiert haben, werden vom Vorstand zur Ernennung vorgeschlagen.

Passivmitglieder sind Freunde und Gönner des TCN. Sie können an den Hauptversammlungen teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht. Ihre Spielberechtigung ist im Spielreglement festgelegt.

2.3 Ende der Mitgliedschaft

Der **Austritt** aus dem TCN oder der Übertritt in eine andere Mitgliederkategorie erfolgt auf Ende eines Clubjahres respektive auf die Hauptversammlung. Dieser ist schriftliche an den Vorstand mitzuteilen. Bei einem Austritt sind sämtliche finanziellen Verpflichtungen für das laufende Club Jahr geschuldet. Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Clubvermögen.

Der **Ausschluss** eines Mitgliedes kann erfolgen bei:

- statutenwidrigem oder grobem unsportlichem Verhalten,
- Schädigung des Clubansehens,
- Nichterfüllung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem TCN trotz wiederholter Mahnung.



Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand. Gegen einen Ausschluss kann der Betroffene schriftlich, innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung, an die nächste Hauptversammlung rekurrieren. Die Hauptversammlung entscheidet über den Rekurs mit einfachem Mehr abschliessend.

2.4 Rechte und Pflichten

Aktivmitglieder, Passivmitglieder und Junioren sind im Rahmen der Reglemente berechtigt, die Clubanlage zu benützen.

Aktivmitglieder sind an der Hauptversammlung stimmberechtigt.

Aktive in Ausbildung sowie Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Aktivmitglieder, wobei Ehrenmitglieder von der Zahlung des Jahresbeitrages befreit sind.

Jedes Mitglied anerkennt durch seinen Beitritt die Statuten und das Spielreglement.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die jeweils an der Hauptversammlung festgelegten finanziellen Leistungen zu erbringen.

2.5 Spielgäste

Nichtmitglieder können vom Vorstand, nach dessen freiem Ermessen und unter Berücksichtigung der bestehenden oder zu erwartenden Platzbelastung, zu den im Spielreglement festgesetzten Bedingungen als Spielgäste zugelassen werden.

3 Organisation

3.1 Organe des Clubs

- Hauptversammlung
- Vorstand
- Kontrollstelle

3.2 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung (HV) ist das oberste Organ des TCN. Sie wird durch die stimmberechtigten Mitglieder des TCN gebildet.

Die ordentliche HV findet alljährlich, spätestens im April, statt. Die Einladung muss mindestens 20 Tage vor der HV per Post oder Email erfolgen und die Traktanden enthalten. Ausserordentliche HV finden auf Beschluss des Vorstandes statt oder auf Verlangen von mindestens 1/5 der Stimmberechtigten Mitglieder. In die Kompetenz der Hauptversammlung fallen insbesondere:

- Genehmigung des Protokolls der letzten HV
- Jahresberichte des Präsidenten und der Ressortchefs
- Jahresrechnung, Revisoren Bericht, Erteilung Decharge
- Krediterteilung an den Vorstand
- Budget
- Festsetzung der Jahresbeiträge, der Eintrittsgebühren, Spiel und Ballgelder
- Jahresprogramm
- Mutationen
- Anträge der Mitglieder und des Vorstandes
- Wahlen:
 - des Präsidenten
 - der übrigen Vorstandsmitgliedern
 - der Kontrollstelle
- Revision der Statuten und des Spielreglements
- Rekurse
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Auflösung oder Fusion des Clubs



Der Vorstand und jedes stimmberechtigte Mitglied kann Anträge an die Hauptversammlung stellen. Anträge der Mitglieder müssen dem Vorstand mindestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Die HV ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/5 der Stimmberechtigten anwesend sind. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innert eines Monats eine neue Versammlung einzuberufen. Diese ist unbedingt beschlussfähig.

Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen. Es sei denn, dass 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder die Durchführung geheimer Wahlen oder Abstimmungen verlangen. Es entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Die Auflösung oder Fusion des Clubs sowie Statutenänderungen können nur mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Für eine Fusion oder Auflösung des Clubs müssen bei einer ersten Hauptversammlung mindesten 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Eine zweite Hauptversammlung, die frühestens 14 Tage nach der ersten einberufen werden kann, ist in jedem Falle beschlussfähig.

3.3 Vorstand

Der Vorstand ist das ausführende Organ des Vereins. Er vertritt den Verein nach aussen.

Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung gewählt. Seine Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Die Vorstandsmitglieder sind wieder wählbar.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- Präsident
- Kassier
- Aktuar
- Spielleiter
- Platzchef
- Juniorenobmann
- Beisitzer

Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst. Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Hauptversammlung. Für den TCN zeichnet rechtsverbindlich der Präsident zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied. Für den Postcheck oder Bankverkehr führt der Kassier die Einzelunterschrift.

Vorstandssitzungen werden auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Vorstand kann Kommissionen einsetzen. Diesen können auch Nichtmitglieder angehören.

3.4 Kontrollstelle

Die Hauptversammlung wählt für die Dauer von 2 Jahren zwei Revisoren. Diese sind wieder wählbar.

Die Revisoren überprüfen die Jahresrechnung und stellen der Hauptversammlung alljährlich Bericht und Antrag.

4 Finanzen

Die finanziellen Mittel des Clubs werden beschafft aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Spiel und Ballgeldern
- anderen finanziellen Mitteln oder Zuwendungen

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Es haftet ausschliesslich, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.



5 Reglement

5.1 Spielreglement

Das Spielreglement bildet einen Bestandteil der Statuten und ist für jedes Mitglied verbindlich. Spielreglement und Statuten werden jedem Mitglied beim Eintritt in den TCN ausgehändigt.

Diese Statuten sind an der Hauptversammlung vom 14. März 2014 im Rest. Ochsen in Niederurnen genehmigt worden. Sie treten mit diesem Datum in Kraft und ersetzen die Statuten vom 16. März 2012.

TENNISCLUB NIEDERURNEN

Der Präsident:
Marcel Christen

Die Aktuarin:
Andrea Cadonau

Niederurnen, 14. März 2014